

Stadt will über die Erdgasleitung neu verhandeln

TRASSENFÜHRUNG Politik fordert angemessene Abwägung des „Schutzgutes Mensch“

Die Stadtverwaltung soll mit der Bezirksregierung Köln und dem Betreiber der geplanten Erdgas-Hochdruck-Pipeline längs der Waldsiedlung, der NETG aus Haan, über eine Fristverlängerung und eine Änderung der Leitungstrasse erneut verhandeln. Den Auftrag erteilten die Politiker im Finanz- und Rechtsausschuss der Stadt am Montagabend einstimmig. Zwar gingen die Ansichten darüber auseinander, ob der bestehende Planfeststellungsbeschluss überhaupt noch verhandelt werden könne und welche finanziellen Risiken die Stadt womöglich eingehen. Doch empörte vor allem ein Satz aus der Begründung der Höheren Landschaftsbehörde die Kommunalpolitiker.

Diese Behörde hatte es abgelehnt, die Hochdruckleitung, die in nur 300 Meter Entfernung von der Waldsiedlung und der Waldschule durch den Dünnwalder Wald geführt werden soll, zu verlegen, weil sonst die Waldbiotope stärker beeinträchtigt würden und „Wochenstuben von Fledermäusen gekreuzt“ würden. Diese Naturschutzbelange sollten von vornherein „nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen“ werden.

Genau dies aber fordern quer durch alle Gruppierungen die Leverkusener Politiker, mal mehr,

mal weniger empört über diese „schreckliche Formulierung“. Es könne nicht sein, dass der Naturschutz pauschal und ohne eine differenzierte Abwägung über den Schutz der betroffenen Menschen in diesem Gebiet gestellt werde, hieß es unisono.

Allerdings gingen die Ansichten über die Gefährlichkeit einer solchen Gasleitung, wie sie an mehreren Stellen bereits das Leverkusener Stadtgebiet durchschneidet, ebenso weit auseinander wie die rechtliche Beurteilung eines möglichen Erfolges in weiteren Verhandlungen. „Die Trasse ist planfestgestellt und kann gebaut werden“, betonte Peter Ippolito (SPD). „Die können wir allenfalls mit ganz viel Goodwill stoppen.“ Schließlich seien alle erforderlichen Abwägungen im Planfeststellungsverfahren gelaufen – das die Stadt freilich verschlafen habe. Auch der von der Stadt beauftragte Fachanwalt Joachim Hagmann ist der Auffassung, „dass die Stadt gegenwärtig nicht damit rechnen kann, ein Änderungsverfahren erfolgreich durchführen zu können.“

Die Stadt will dennoch versuchen, im Sinne der betroffenen Anlieger zu verhandeln. Denn kampflos wegen Fristversäumnis aufzugeben, darauf wolle man sich nicht einlassen. (ger)